

Pressenotiz

Frankfurt am Main
3. Januar 2023
Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung Bundesschatzanweisungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 8. November 2022 begebenen

2,20 % Bundesschatzanweisungen von 2022 (2024)

fällig am 12. Dezember 2024

Zinstermin 12. Dezember g.z., Zinslaufbeginn 10. November 2022

erste Zinszahlung am 12. Dezember 2023 für 397 Tage

ISIN DE0001104909

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 5 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 11 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Mittwoch, 4. Januar 2023, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den
Börsenhandel:

Mittwoch, 4. Januar 2023

Valutierungstag:

Freitag, 6. Januar 2023

Anschaffung des
Gegenwertes:

im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nacht-
verarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am
Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.